

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Wehrpflicht und Instruktionsdienst im Jahre 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrpflicht und Instruktionsdienst im Jahre 1956

1. Wehrpflicht und Heeresklassen fallen auf folgende Jahrgänge	Jahrgänge
Rekrutenaushebung	1937
Rekrutenschule	1936
Auszug	1920—1936
Landwehr	1908—1919
Landsturm	1896—1907
Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende 1956	1896
Schiesspflicht ausser Dienst	1916—1935
<i>Inspektionspflicht:</i>	
a) für Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr, die 1956 keinen Militärdienst leisten	1908—1936
b) für Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere des Landsturms, die 1956 keinen Militärdienst leisten und 1955 weder Militärdienst geleistet noch die Inspektion bestanden haben	1907 und ältere
c) für die mit Schusswaffe ausgerüsteten HD, die 1956 keinen Militärdienst geleistet noch die Inspektion bestanden haben	1936 und ältere

2. Rekruten- und Kaderschulen

In den Füsilier- und Panzerabwehrschulen der Infanterie beginnt im Jahre 1956 die Ausbildung an Infraskop und Infrarot-Nachtbeobachtungsgeräten.

Die Panzerrekrutenschulen in Thun nehmen 1956 die Ausbildung von Rekruten und Kadern am mittleren Panzer «Centurion» auf. Offiziersaspiranten der Panzerformationen werden vor der Offizierschule zu einem Spezialkurs von 27 Tagen Dauer einberufen.

3. Wiederholungskurse

a) die *Feldarmee* hat im Jahre 1955 einen Ausbildungsturnus von drei Jahren abgeschlossen, in welchem grundsätzlich jede Truppe drei verschiedene WK durchführte, darunter einen Manöver-WK. In den drei Jahren 1953—1955 sind neun grosse Manöver durchgeführt worden, wobei jede Division und Gebirgsbrigade einmal und jede Leichte Brigade zweimal an Heereseinheitsmanövern teilgenommen hat.

Für die Ausbildung der *Feldarmee* in den künftigen Jahren hat nun das Eidgenössische Militärdepartement einen Turnus von vier Jahren festgelegt mit vier verschiedenen WK-Arten:

aa) Der WK *Typ A* dient der Schulung der kleinen Verbände bis zum Bataillon und zur Abteilung, wobei den Einheitskommandanten grundsätzlich zwölf volle Arbeitstage uneingeschränkt zur Verfügung stehen sollen.

bb) Im WK *Typ B* steht die Schulung der mittleren Verbände (Bataillon/Abteilung und Regiment) im Vordergrund.

cc) Kombinierte Scharfschiessen von Infanterie und Artillerie geben dem WK *Typ C* das besondere Gepräge.

dd) Im WK *Typ D* werden Heereseinheitsmanöver durchgeführt.

Die Schaffung von vier WK-Typen und der Übergang zu einem Turnus von vier Jahren soll der Truppe vermehrte Gelegenheit zur Detailausbildung innerhalb der Einheiten und für die Schulung der untersten Verbände bis zur Kompanie geben. Der neue Turnus von vier Jahren wird erstmals auch für die Leichten Brigaden gelten, die von 1956—1959 ebenfalls nur einmal zu Heereseinheitsmanövern zugezogen werden sollen.

b) Die Anzahl der *Heereseinheitsmanöver* reduziert sich von neun Manövern in drei Jahren auf acht Manöver in vier Jahren, oder von jährlich drei Manövern mit sechs Heereseinheiten auf jährlich zwei Manöver mit vier Heereseinheiten. Die Gebirgsbrigade 11 hat im neuen Turnus als einzige Heereseinheit zweimal an Manövern teilzunehmen, 1956 und 1959, um damit die Durchführung von insgesamt acht Manövern in vier Jahren zu ermöglichen.

Im Jahre 1956 sind folgende Heereseinheits-Manöver vorgesehen:

— im September für die Geb. Br. 10 und 11 unter der Leitung des Kdt. 3. AK;

— anfangs November für die Div. 7 und 8 unter der Leitung des Kdt. 4. AK.

Als Neuerung ist zu verzeichnen, dass die Heereseinheits-Manöver nicht mehr innerhalb der Armeekorps stattfinden, sondern dass Heereseinheiten verschiedener Armeekorps gegeneinander üben, was teilweise einen Wechsel der Manöverräume ermöglicht.

- c) Für die Durchführung von Scharfschiessübungen auf bewegliche Ziele sind besondere *Schiess-WK* vorgesehen, und zwar im Laufe der vier Jahre:
zweimal für alle Formationen der Fliegerabwehr (Infanterie, Artillerie, Flab.),
einmal für die Panzer- und Panzerjägerabteilungen, die Pak. und Pzaw. Kp. (neu).
- d) Die *Gebirgswiederholungskurse* werden 1956 durchgeführt:
 im Winter für die Divisionen 2, 5, 7, 9 und die Geb. Br. 10, 11;
 im Sommer für die Divisionen 1, 3, 4, 6, 8 und die Geb. Br. 12.

4. Ergänzungskurse

- a) Die *Landwehrformationen* der Divisionen und Gebirgsbrigaden werden alle drei Jahre zum Ergänzungskurs einberufen. Dieser Dreijahresturnus korrespondiert nicht mehr mit dem neuen Manöverturnus. Den Heereseinheiten mit Manöver-WK werden deshalb teilweise Landwehrformationen anderer Heereseinheiten zugeteilt. So muss 1956 die Geb. Br. 10 mit den Mot. Trsp. Kol., der Motfz. Rep. Kp., und der Drag. Kp. der 2. Division in die Manöver, während die Geb. Br. 11, die Division 7 und 8 über die eigenen Landwehrformationen verfügen werden.
- b) Auch die *Grenz, Festungs- und Reduitbrigaden* werden jedes dritte Jahr zu Ergänzungskursen einberufen. Der 1954 begonnene Turnus dieser Brigaden geht 1956 zu Ende mit EK für die Gr. Br. 1, 6, 8, 11, die Fest. Br. 23 und die R. Br. 22. Für 1957—1959 ist ein neuer Dreijahresturnus für diese Brigaden vorgesehen.
 Die Gz. Br. 3, 5, 7, 12, die Fest. Br. 13 und die R. Br. 21, die 1957 zum EK einberufen werden, führen 1956 technische und taktische Offizierskurse durch, an denen als Neuerung nun alle Offiziere teilnehmen, die 1957 zum EK einberufen werden.
- c) Für die Angehörigen des neu organisierten *Warndienstes* sind Ergänzungskurse von sechs Tagen Dauer vorgesehen. Für die Angehörigen der neu aufgestellten *Tankanlagekompagnien* der Verpflegungstruppen werden Ergänzungskurse, für das Kader und das Fachpersonal ausserdem Umschulungskurse, beide in der Dauer von sechs Tagen, durchgeführt.

5. Umschulungen

Mit der Beschaffung von *neuem Kriegsmaterial* hängen einige besondere Dienstleistungen des nächsten Jahres zusammen:

- a) Vier *Fliegerstaffeln* und die entsprechenden *Fliegerkompagnien* werden auf Düsenflugzeuge (Venom) umgeschult.
- b) Die Umbewaffnung und Umschulung der *Flab. Kp.* der Auzugsregimenter der Infanterie auf die 20 mm Flab. Kan. 54, die seit 1954 im Gang ist, wird in den Flabschiesskursen 1956 der Infanterie abgeschlossen.
- c) Für die Aufstellung der beiden «*Centurion*»-Abteilungen und die Umschulung der Kader und Mannschaften sind — unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung — zwei Umschulungskurse von je sechs Wochen Dauer vorgesehen, und zwar Ende 1956 für die Abteilung 12 und anfangs 1957 für die Abteilung 14.
 Die Angehörigen der drei Motorradfahrerbataillone und von drei Panzerjägerkompagnien, deren Auflösung beantragt ist, sollen — sofern die eidgenössischen Räte zustimmen — im Jahre 1956 nicht mehr im bisherigen Verband zum WK einberufen werden.

6. Wehrsport ausser Dienst

- a) Freiwillige Gebirgskurse werden durchgeführt:
 — im Winter für das 2. Armeekorps, die Divisionen 3, 4, 6, 8 und die Flieger- und Flabtruppen;
 — im Sommer für die Divisionen 2, 5, 7, 9 und Gebirgsbrigaden 10, 11 und die Flieger- und Flabtruppen.
- b) Den *Sommerarmeemeisterschaften* vom 6./7. Oktober 1956 in Thun gehen Ausscheidungen und Wettkämpfe der Heereseinheiten voraus. (EMD)

Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum 1. Januar 1956 sind befördert worden:

Zum Hauptmann

Verpflegungstruppen: Stucki Ernst, Schwarzenburg.

Quartiermeister: Jenni Hugo, Bern; Vogt Hans, Rohr AG; Zeier Fritz, Bern; Gottstein Albert, Bern; Ruffieux Louis, Fribourg; Widder Bernard, Fribourg; Benkert Hektor, Biel 8; Gass Paul, Binningen